

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrische Technologien des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik an der Fachhochschule Kiel

Vom 2. Juli 2015

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel vom 6. Mai 2015 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 1. Juli 2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrische Technologien des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel vom 03. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010 vom 16. Juni 2010, S. 41), geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 1/2015 vom 26. Februar 2015, S. 87), wird wie folgt geändert:

§ 14 Auslaufregelung wird eingefügt:

- (1) Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrische Technologien des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010 vom 16. Juni 2010, S. 41) ist nur noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 anzuwenden.
- (2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 ihr Master-Studium nach der in Absatz 1 genannten Fassung der Prüfungsordnung aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Fachprüfungen werden letztmalig ein Studienjahr nach dem in der Anlage 1 dieser Fassung bezeichneten Zeitpunkt zum Ende des Semesters und zum Beginn des Folgesemesters angeboten.
- (3) Studierende, die ihren Abschluss nicht bis zu dem in Absatz 2 genannten Zeitpunkt erreichen, setzen ihr Studium ab Beginn des Wintersemesters 2017/18 nach der Prüfungsordnung vom 3. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010 vom 16. Juni 2010, S. 41) in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Dezember 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 1/2015 vom 26. Februar 2015, S. 87) fort.

Artikel 2

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Elektrische Technologien des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel vom 03. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010 vom 16. Juni 2010, S. 42), geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 1/2015 vom 26. Februar 2015, S. 87), wird wie folgt geändert:

§ 7 Auslaufregelung wird eingefügt:

- (1) Die Studienordnung für den Master-Studiengang Elektrische Technologien des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010 vom 16. Juni 2010, S. 42) ist nur noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 anzuwenden.
- (2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 ihr Master-Studium nach der in Absatz 1 genannten Fassung der Studienordnung aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Studienordnung erwerben.
- (3) Studierende, die ihren Abschluss nicht bis zu dem in Absatz 2 genannten Zeitpunkt erreichen, setzen ihr Studium ab Beginn des Wintersemesters 2017/18 nach der Studienordnung vom 3. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010 vom 16. Juni 2010, S. 41) in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Dezember 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 1/2015 vom 26. Februar 2015, S. 87) fort.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 2. Juli 2015

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik
- Der Dekan -

Prof. Dr. Christoph Weber